

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1

Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft zeigt der Hauptversammlung gemäß § 92 Abs. 1 AktG an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Bei der Munich Brand Hub AG handelt es sich um eine Holdinggesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb und bis heute ohne Beteiligungserträge aus Dividenden oder Portfolioverkäufen. Den fehlenden Erträgen standen allerdings Rechtsberatungskosten und Kosten des Beteiligungsmanagements gegenüber, welche letztendlich zum Verlust der Hälfte des Grundkapitals der Munich Brand Hub AG führten

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt.

Aschheim, im November 2018

Munich Brand Hub AG

– *Der Vorstand* –